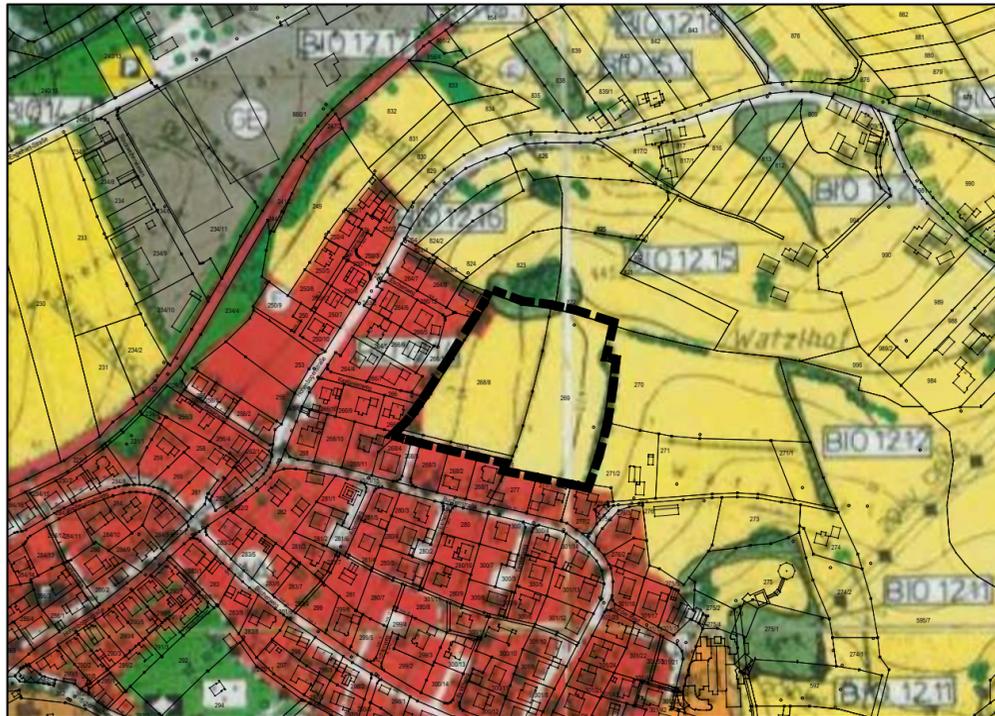
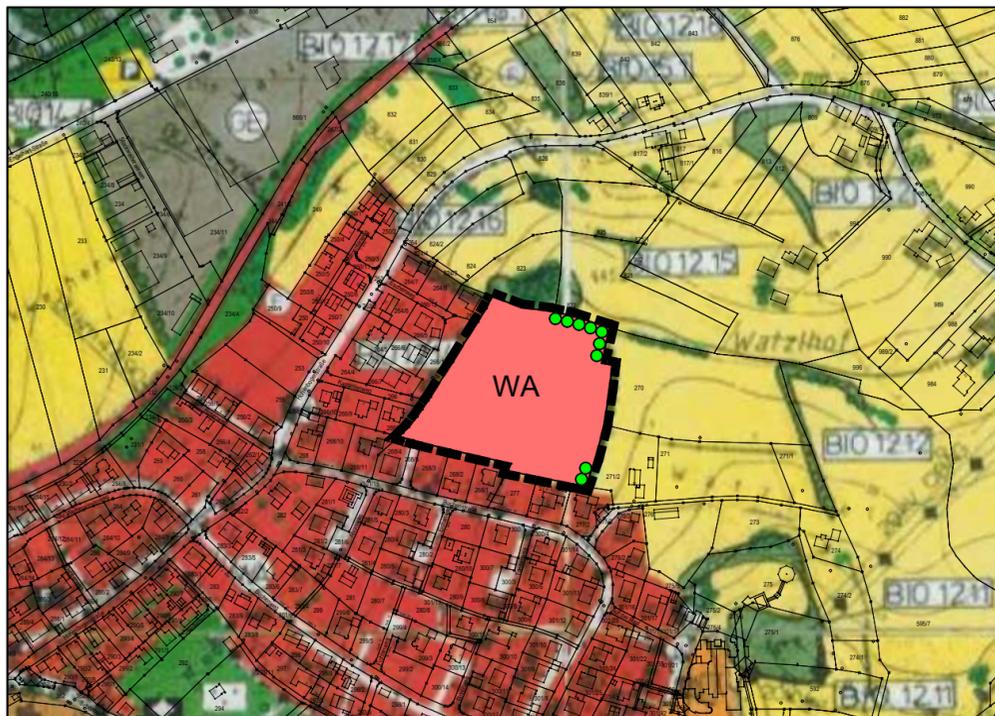


derzeit rechtskräftiger Flächennutzungsplan



4. Änderung des Flächennutzungsplanes



VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Gemeinderat Grafenwiesen hat in der Sitzung vom 31.03.2025 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 31.03.2025 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 31.03.2025 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Nach Abschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom vom Gemeinderat gebilligt.
5. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
7. Die Gemeinde Grafenwiesen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.

Grafenwiesen, den (Siegel)
Sabine Steinlechner, 1. Bürgermeisterin

8. Das Landratsamt Cham hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom , gemäß § 6 BauGB genehmigt.

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Grafenwiesen, den (Siegel)
Sabine Steinlechner, 1. Bürgermeisterin



Zeichenerklärung

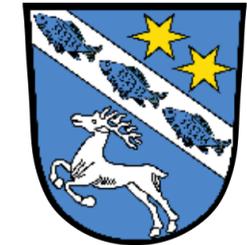
- WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 Bau NVO)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Abgrenzung des Geltungsbereiches (Änderung)
- Bäume und Sträucher, Ortsrandeingrünung

DECKBLATT NR. 4

ZUM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

i. d. F. vom 22.07.1999



DER

GEMEINDE GRAFENWIESEN

LANDKREIS CHAM

LAGEPLAN: M = 1 : 5000

Entwurfsverfasser:
Brandl & Preischl
 Ingenieurbüro für Bauwesen
 Weinbergstraße 28 93413 Cham
 Tel.: 09971/996449-0
 email: info@brandl-preischl.de

Planungsstand: 31.03.2025